

Anlage 23 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften (Fach-Bachelor)

**vom 19.08.2020*)
- Lesefassung -**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften als Fach-Bachelor mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Ziele des Studiums

(1) Der Fach-Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der fachlichen und beruflichen Qualifikation von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er vermittelt theoriegeleitet und praxisbezogenen Inhalte, die die Studierenden befähigen, sich auf Grundlage sozialwissenschaftlicher Methoden kritisch und eigenständig mit Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden fachliche und fachdidaktische Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen und europäischen Organisationen und im Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch) sowie im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen. Der Fachbachelorstudiengang eröffnet den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Studiengängen mit dem Ziel eines sozialwissenschaftlichen Fachmasters.

(2) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte und vielschichtige theoretische, methodische und analytische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Hierzu werden sowohl die fachlichen Inhalte insbesondere in den Profilbildungsbereichen des Instituts als auch die methodischen Grundlagen der Sozialwissenschaften umfassend vermittelt.

(3) Das Studium im Fach Sozialwissenschaften umfasst 120 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte, auf die Akzentsetzungsmodule weitere 60 Kreditpunkte

3. Das Basiscurriculum (30 KP)

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft und den empirischen Forschungsmethoden.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow019 Einführung in die Soziologie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow021 Einführung in die Politikwissenschaft	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow031 Politisches System Deutschlands und der EU	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow041 Sozialstrukturanalyse	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow051 Politische Theorie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			30	

4. Das Aufbaucurriculum (30 KP)

(1) Das Aufbaucurriculum baut auf dem Basiscurriculum auf, welches eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen soll. Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow059 Soziologische Theorie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow240 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Pflicht	1 Seminar und 1 Tutorium oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow469 Statistik I	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow275 Qualitative Sozialforschung	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			30	

(2) Eine Arbeitsgruppe (AG) ist eine Gruppe von bis zu 5 Personen. Arbeitsgruppen haben zwei Formen: 1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum des jeweiligen Seminars dar. 2. Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Ergebnisse in Form einer Präsentation im Plenum vor.

5. Der Akzentsetzungsbereich (60 KP)

(1) Der Akzentsetzungsbereich umfasst insgesamt 60 Kreditpunkte. Neben den Pflichtmodulen im Umfang von 36 Kreditpunkten, wählen die Studierenden im Wahlpflichtbereich vier Module im Umfang von insgesamt 24 KP zur individuellen Profilbildung aus den Bereichen der Politikwissenschaften und/oder der Soziologie.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow259 Mikrosoziologie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow261 Internationale Beziehungen	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow269 Organisationssoziologie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow 475 Statistik II	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
sow580 Lehrforschung I	Pflicht	2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow590 Lehrforschung II	Pflicht	2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
a) Wahlpflichtmodule Politikwissenschaften				
sow630 Politische Soziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow631 Politische Ökonomie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow632 Moderne Politische Theorien	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung

sow633 Vergleichende Analyse politischer Systeme	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
b) Wahlpflichtmodule Soziologie				
sow650 Soziale Ungleichheiten	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow651 Stadtsoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow652 Migrationssoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow653 Familiensoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow654 Lebenslaufsoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow655 Innovationssoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow656 Gesellschaftliche Transitionsprozesse	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow657 Vertiefung Soziologische Theorie 1	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow658 Vertiefung Soziologische Theorie 2	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder

				1 mündliche Prüfung
sow659 Social Geography	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow660 Sociology of the European Integration	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			60	

(2) Eine Arbeitsgruppe (AG) ist eine Gruppe von bis zu 5 Personen. Arbeitsgruppen haben zwei Formen: 1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum des jeweiligen Seminars dar. 2. Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Ergebnisse in Form einer Präsentation im Plenum vor.

6. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule

(1) Die Studierenden absolvieren ein oder zwei Praxismodule im Umfang von insgesamt 15 Kreditpunkten.

- (2) Das berufsfeldbezogene Praxismodul umfasst
- ein Praktikum im Umfang von 360 Stunden,
 - eine begleitende Lehrveranstaltung und
 - einen unbenoteten Praktikumsbericht im Umfang von ca. 15 Seiten.

Das Praktikum kann in zwei unterschiedlichen Praktikumeinrichtungen absolviert werden.

(3) Das Berufsfeldbezogene Praktikum hat den Zweck, die Professionalisierung in den Sozialwissenschaften auf einer breiten und flexiblen Basis vorzubereiten sowie Tätigkeitsfelder und künftige Orientierungen zu eröffnen. Das Praktikum/die Praktika soll(en) in Betrieben, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich der Hochschulen), Verbänden, Vereinen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie kommunalen Institutionen oder anderen geeigneten Organisationen abgeleistet werden, die den Praktikantinnen und Praktikanten eine mit dem Studienfach und der künftigen möglichen Berufstätigkeit zusammenhängende Tätigkeit anbieten können.

(4) Eine vor dem Studium erbrachte einschlägige außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag beim Praktikumsbeauftragten als Berufsfeldbezogene Praxiszeit angerechnet werden, wenn:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder
- eine mindestens dreimonatige Vollzeittätigkeit oder ein dreimonatiges Ganztagspraktikum im Sinne von Punkt 3 oder
- eine mindestens einjährige selbstständige Leitung einer Jugendgruppe oder eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit nachgewiesen werden kann.

Studierende mit außerschulischem Berufsziel, die ein Auslandssemester absolvieren, kann dieses als Praxiszeit angerechnet werden.

Über die Anrechnung entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte. Im Falle einer Anrechnung, bleibt die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen verpflichtend und es muss ein Praxisbericht angefertigt werden.

(5) Der Praktikumsbericht soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur der Praktikumsinstitution, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse, eine sozialwissenschaftliche Reflexion

über die eigenen Tätigkeiten und die dabei gemachten Erfahrungen sowie eine Reflexion über die Praxisrelevanz des Studiums enthalten.

(6) Das Praxismodul ist bestanden, wenn

- das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde und
- die Begleitveranstaltungen besucht wurden und
- der vorgelegte Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde.

7. Arten der Modulprüfungen

Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Präsentation: Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20- bis 30-minütigen Vortrag + Ausarbeitung entsprechen.

Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: 20 - 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Die jeweilige Prüfungsform wird in der Modulbeschreibung und – falls es dort Wahlmöglichkeiten gibt – vom Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters festgelegt.

7.1 Bonusleistung

Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann aufgrund von zusätzlichen veranstaltungsbegleitenden Bonusleistungen (z. B. der Erstellung von Essays oder Protokollen, Bearbeiten von Übungsaufgaben, etc.) um bis zu 0,7 Notenpunkte verbessert werden. Die Bestnote kann auch ohne Bonusleistung erreicht werden.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Die Bachelorarbeit umfasst zwölf Kreditpunkte, das Kolloquium zur Arbeit umfasst drei Kreditpunkte.

Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums anerkannt werden.